

10. / 11. 1917

Der „Sammel dienst“ der Kettenhändler.

Im Herbst 1915 wurden bei den Speditoren Josef Popper und Adolf Stern große Mengen von Seife und Kerzen bei einer Revision vorgefunden, die alle von dem Realitätenvermittler Adolf Löwy unter seinem Namen eingelagert worden waren. Wie erhoben wurde, hatte sich Löwy aber niemals mit Vermittlung von Realitäten, sondern mit dem Ankauf von in der jetzigen Zeit unentbehrlichen Lebensmitteln befaßt. Nach den behördlichen Feststellungen hatte er die Agenten Schie Kupfermann und Saul Karl beauftragt, bei Gemischtwarenbereschleißern und Greislern Seife und Kerzen, die für die Kunden dieser Geschäftsleute bestimmt waren, zusammenzukaufen. Diese neue Art des Handels war auch vom Erfolge begleitet, die Agenten erwarben auf diese Weise mehrere Tausend Kilogramm der genannten Waren, die Löwy in Waggons sammelte und um einen übermäßigen Preis weiterverkaufte. Seine Hauptabnehmer waren der Rauchwarenhändler Heinrich Slatner und der Kaufmann Isidor Goldberger, weiter der Möbelhändler Chiel Sichtblau, der mit seinem Kompagnon Josef Rubin in Berlin große Mengen Seife und Kerzen erstand. Selbstverständlich verteuerte sich durch diesen Kettenhandel die Ware immer mehr und wurde dem allgemeinen Verkehr entzogen. Auch der Mühlenbesitzer Salomon Friedländer hatte Seife und Kerzen übernommen und mit einem Gewinne, der zu dem mühelosen Handel in keinem Verhältnis stand, weiterverkauft. Als Sachverständiger im Einkauf war Sichtblau tätig, während Rubin die Geschäfte finanzierte. Gegen die ganze Gesellschaft wurde endlich die Untersuchung eingeleitet, nur Rubin, der in Berlin sich aufhält, und Saul Karl, der flüchtig ist, konnten vorläufig nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Vor dem Erkenntnisenate unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Alimann hatten sich Kupfermann, Slatner, Sichtblau, Goldberger und Friedländer wegen Preistreiberei zu verantworten. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Inerbach, als Verteidiger fungierten Dr. Rybaczewski, Doktor Bonby und Dr. Viktor Rosenfeld. Gegen den Hauptangeklagten Adolf Löwy wurde das Verfahren ausgeschrieben, weil ihm die Vorladung nicht zugestellt werden konnte. Das Verfahren gegen den Angeklagten Isidor Goldberger war ebenfalls ausgeschrieben worden.

Nach durchgeführter Verhandlung erkannte der Gerichtshof den Angeklagten Heinrich Slatner schuldig und verurteilte ihn

zu vierzehn Tagen Arrest und zu achtzehnhundert Kronen Geldstrafe. Die Angeklagten Schie Kupfermann, Chiel Sichtblau und Salomon Friedländer wurden freigesprochen. Gegen den Angeklagten Adolf Löwy wurde der Staatsanwaltschaft die Einleitung eines abgesonderten Verfahrens vorbehalten.